

# Erwachsene

## Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
  - bestandene staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung (Beachte: Ausnahmetatbestände)
  - Mindestalter: 14 Jahre
- Gebühr:
  - **35,-- €** (Auch bei Abgabenfreistellung !)
- Abgabe:
  - Einmalzahlung auf Lebenszeit **0,-- € bis 300,-- €** (lt. Tabelle)
  - oder
  - Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. **40,-- €**. Nach Ablauf der 5 Jahre kann wieder eine Abgabe für 5 Jahre oder auf Lebenszeit (lt. Tabelle) entrichtet werden - die Gebühr beträgt dann **5,-- €!** Fischereischein ist nur mit geleisteter Abgabe gültig!
- Beachte:
  - Abgabermäßigung für Auszubildende zum Fischwirt und für geistig behinderte Personen !

## Jahresfischereischein (Urlauberschein)

- Voraussetzung:
  - volljährige Person
  - ohne Wohnsitz in Deutschland
  - Nachweis der staatlichen Fischerprüfung nicht erforderlich
- Gültigkeit:
  - höchstens 3 Monate im Kalenderjahr
  - Monate können von Antragsteller bestimmt werden
- Gebühr:
  - **7,50 €**
- Abgabe:
  - **15,-- €**
- Beachte:
  - Nach Ablauf des Jahreszeitraumes kann der Jahresschein wieder unter den gleichen Bedingungen erteilt werden. Jahresfischereischeine können unter bestimmten Voraussetzungen auch an Mitglieder der US - Streitkräfte ausgestellt werden. (Gültig: 1 Jahr)
  - Ansonsten darf kein Jahresschein mehr ausgestellt werden !